

## Erklärung zur Abgrenzung zu anderen Stromeffizienzinstrumenten

Bitte füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es zusammen mit dem **Förderantrag** per E-Mail oder per Post an das Förderprogramm NEBO+ ([foerderung@neboplus.ch](mailto:foerderung@neboplus.ch)).

### A. Anschrift

(nur ausfüllen falls verschieden von Anmeldeformular)

Referenznummer (gemäss Anmeldebestätigung): \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### B. Zusammenfassung

Zur Abgrenzung zu anderen Stromeffizienzinstrumenten bitte zutreffendes ankreuzen. Eine Detaillierung erfolgt unter Ziff. C.1 bis C.5.

- |                          |  |           |
|--------------------------|--|-----------|
| <input type="checkbox"/> | Eine Zielvereinbarung mit der EnAW zur Erfüllung des<br>Grossverbraucherartikels des Standortkantons besteht.  | siehe C.1 |
| <input type="checkbox"/> | Zielvereinbarung mit der EnAW zur Erfüllung des CO <sub>2</sub> -Gesetzes<br>(Befreiung von der CO <sub>2</sub> -Abgabe)   | siehe C.2 |
| <input type="checkbox"/> | Zielvereinbarung direkt mit dem Kanton zur Erfüllung des<br>Grossverbraucher-artikels des Standortkantons  | siehe C.3 |
| <input type="checkbox"/> | Kantonales Energieaudit zur Erfüllung des<br>Grossverbraucherartikels mit gesetzlicher Pflicht zur Umsetzung<br>wirtschaftlicher Massnahmen – Energieverbrauchsanalyse | siehe C.4 |
| <input type="checkbox"/> | Andere, nicht vom Bund geförderte Effizienzinstrumente   | siehe C.5 |

### C. Abgrenzung zu anderen Stromeffizienzinstrumenten (zutreffendes bitte ankreuzen)

In Bezug auf die Abgrenzung des Förderprogramms NEBO+ zu anderen Stromeffizienzinstrumenten wird hiermit erklärt, dass

#### 1. Eine Zielvereinbarung mit der EnAW zur Erfüllung des Grossverbraucherartikels des Standortkantons besteht.

- Die Massnahme ist Teil einer in der Zielvereinbarung bereits berücksichtigten Massnahme. In diesem Fall können nur allfällige zusätzliche Leistungen der Massnahme

im Vergleich zu den bereits im Rahmen der Zielvereinbarung berücksichtigten Leistungen unterstützt werden.

oder

- Die Massnahme ist in der Zielvereinbarung nicht berücksichtigt und additional: Die Massnahme kann unterstützt werden.

Hinweis: Besteht eine Zielvereinbarung mit der EnAW zur Erfüllung des Grossverbraucherartikels des Standortkantons ist die Additionalität zu belegen.

In beiden Fällen muss das Unternehmen die von NEBO+ bzw. ProKilowatt unterstützte Massnahme unbedingt der EnAW mitteilen, damit die zusätzliche Energieeinsparung im Vergleich zur Grundmassnahme oder zu anderen in der Zielvereinbarung aufgeführten Massnahmen als zusätzliche Massnahme bei der Beurteilung des Erreichungsgrads der in der Zielvereinbarung definierten Zielen korrekt berücksichtigt wird.

## **2. Zielvereinbarung mit der EnAW zur Erfüllung des CO2-Gesetzes (Befreiung von der CO2-Abgabe)**

- Die Massnahme ist Teil einer in der Zielvereinbarung bereits berücksichtigten Massnahme: In diesem Fall können nur allfällige zusätzliche Leistungen der Massnahme im Vergleich zu den bereits im Rahmen der Zielvereinbarung berücksichtigten Leistungen unterstützt werden. Reine Stromeffizienzmassnahmen erfüllen in der Regel diese Bedingung.

oder

- Die Massnahme ist in der Zielvereinbarung nicht berücksichtigt und additional: Die Massnahme kann unterstützt werden.

Hinweis: Besteht eine Zielvereinbarung mit der EnAW zur Befreiung von der CO2-Abgabe, ist die Additionalität zu belegen.

In beiden Fällen muss das Unternehmen die von ProKilowatt unterstützte Massnahme unbedingt der EnAW mitteilen, damit die zusätzliche Energieeinsparung im Vergleich zur Grundmassnahme oder zu anderen in der Zielvereinbarung aufgeführten Massnahmen als zusätzliche Massnahme bei der Beurteilung des Erreichungsgrads der in der Zielvereinbarung definierten Zielen korrekt berücksichtigt wird.

## **3. Zielvereinbarung direkt mit dem Kanton zur Erfüllung des Grossverbraucherartikels des Standortkantons**

- Die Massnahme ist Teil einer in der kantonalen Zielvereinbarung bereits berücksichtigten Massnahme: In diesem Fall können nur allfällige zusätzliche Leistungen der Massnahme im Vergleich zu den bereits im Rahmen der Zielvereinbarung berücksichtigten Leistungen unterstützt werden.

oder

- Die Massnahme ist in der kantonalen Zielvereinbarung nicht berücksichtigt und additional: Die Massnahme kann unterstützt werden.

Hinweis: Besteht eine Zielvereinbarung direkt mit dem Kanton zur Erfüllung des Grossverbraucherartikels ist die Additionalität zu belegen.

In beiden Fällen muss das Unternehmen nachvollziehbar darlegen, dass die von NEBO+ zu unterstützende Massnahme eine zusätzliche Energieeinsparung im Vergleich zur Grundmassnahme oder zu anderen in der Zielvereinbarung aufgeführten Massnahmen darstellt. Auf Verlangen ist NEBO+ und ProKilowatt Einblick in die kantonale Zielvereinbarung zu gewährleisten.

#### **4. Kantonales Energieaudit zur Erfüllung des Grossverbraucherartikels mit gesetzlicher Pflicht zur Umsetzung wirtschaftlicher Massnahmen – Energieverbrauchsanalyse**

- Die Massnahme ist Teil einer im Energieaudit bereits berücksichtigten wirtschaftlichen Massnahme: In diesem Fall können nur allfällige zusätzliche Leistungen der Massnahme im Vergleich zu den bereits im Rahmen des Audits berücksichtigten Leistungen unterstützt werden.

oder

- Die Massnahme ist im Energieaudit als nicht wirtschaftlich anerkannt oder nicht berücksichtigt: Die Massnahme kann unterstützt werden

Hinweis: Besteht ein kantonales Energieaudit zur Erfüllung des Grossverbraucherartikels mit gesetzlicher Pflicht zur Umsetzung wirtschaftlicher Massnahmen (Energieverbrauchsanalyse) ist die Additionalität gegenüber der gesetzlichen Verpflichtung zu belegen.

Auf Verlangen ist NEBO+ und ProKilowatt Einblick in den Auditbericht (Liste der rentablen Massnahmen) zu gewähren.

#### **5. Andere, nicht vom Bund geförderte Effizienzinstrumente**

- Die Betriebsoptimierung wird bereits durch andere, nicht vom Bund geförderte Stromeffizienzinstrumente unterstützt (z.B. energo, Effizienzboni Stromlieferant, etc.). Eine Förderung durch NEBO+ ist grundsätzlich möglich.

Hinweis: Allerdings schliessen die durch NEBO+ oder ProKilowatt erhaltenen Bundessubventionen alle übrigen Bundessubventionen aus (Vermeidung von Doppelförderung). Ein Kanton, eine Region, eine Stadt, ein Energielieferant, eine Stiftung oder eine andere Organisation kann aber aus eigenem Antrieb und auf der Basis eines

eigenen öffentlichen oder privaten Förderfonds ein Stromeffizienzprojekt unterstützen, ohne dass dies zu einer Doppelförderung auf Bundesebene führt.

Mit Ihrer rechtsgültigen Unterschrift bestätigen Sie die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum:

Rechtsgültige Unterschrift(en)

---

---